

An die
Stadt Eschweiler
Bauordnungs- und Umweltamt
- Untere Denkmalbehörde -
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler

Datum

Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW

Antragsteller:

Name:

Straße:

Plz, Ort:

Telefon und Fax:

Grundstückseigentümer (falls Antragsteller nicht Eigentümer ist):

Name:

Straße:

Plz, Ort:

Telefon und Fax:

Denkmal:

Art (Wohnhaus, Garten, Weg):

Adresse des Denkmals:

Flur/Flurstück des Denkmals:

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanten Maßnahmen sowohl am Äußeren wie auch im Inneren des Denkmals notwendig. Auch das Entfernen von Teilen des Denkmals (z. B. Fensterläden, Stuckelemente, etc.) ist anzugeben.

Die Maßnahmenbeschreibung muss zudem Angaben über die Art des vorgesehenen Materials enthalten; (z. B. Kunststoffe oder Holz; Kunststofffarbe oder mineralische Farben; Falzziegel oder Doppelmuldenfalzziegel u. ä.).

Maßnahmen am Äußeren und an der Konstruktion des Denkmals:

Hierzu gehören alle Maßnahmen, die sich auf das äußere Erscheinungsbild des Denkmals auswirken können und solche, die in die tragende Konstruktion eingreifen. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

- Anbau
- Garage
- Stellplatz
- Carport
- Gartenhaus
- Einfriedung des Grundstücks
- Befestigung von Grundstücksflächen
- Außenwand
- Verputz
- Farbanstrich
- Fenster
- Fensterläden
- Rollläden
- Türen
- Eingangsbereich
- Dachstuhl
- Dachdeckung
- Dachaufbauten
- Kamin
- Dachflächenfenster
- Antennen
- Satellitenanlagen
- Regenrinne, Fallrohr
- Sonstiges

Erläuterungen:

Maßnahmen im Inneren des Denkmals:

Hier sind alle Maßnahmen im Inneren des Denkmals zu beschreiben, insbesondere, wenn hierdurch die historische Ausstattung berührt wird. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

- Kanalhausanschluss
- Installation einer Heizungsanlage
- Elektroinstallation
- Sanitärinstallation
- Badausbau
- Abriss von Wänden
- Einziehen von Wänden
- Erneuerung bzw. Sanierung der Innenwände
- Erneuerung bzw. Sanierung der Decken
- Erneuerung bzw. Sanierung der Fußböden
- Treppen
- Türen
- Dachausbau
- Wärmedämmung
- Sonstiges

Erläuterungen:

Hinweise:

1. Empfohlen wird die Vorlage der Angebote, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenarbeit durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig wie z.B. Werkzeugzeichnungen und Profilschnitte. Einzelheiten können mit der Unteren Denkmalbehörde geklärt werden.
2. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal wird empfohlen, einen Ortstermin mit der Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können telefonisch vereinbart werden.
3. Mit den Maßnahmen darf erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis begonnen werden. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
4. Die denkmalrechtliche Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Empfohlen wird daher, mit den Handwerkern die Arbeiten genau abzusprechen.
5. Treten während der Bauausführung unerwartete Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, ist vor Weiterführen der Maßnahmen Kontakt mit der Denkmalbehörde aufzunehmen.
6. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
7. Bei allen fernmündlichen Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Unteren Denkmalbehörde unter den Rufnummern 02403/71-604 und -638 zur Verfügung. Eine persönliche Beratung ist während der Sprechzeiten montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr - 17.45 Uhr möglich.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Unterschrift des Eigentümers

Anlagen: